

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 20.02.2019

Vorlagen-Nr.: 1/004/2019

Berichterstatter: Schneider, Bettina

Betreff: Verordnung der Stadt Dinkelsbühl über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertage anlässlich von Märkten für die Jahre 2019 und 2020

Sachverhaltsdarstellung:

Durch den Ablauf der Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten für die Jahre 2014 – 2018 soll nun für die Jahre 2019 und 2020 die beiliegende Verordnung erlassen werden. Die neue Verordnung wird nicht wie bisher für die nächsten fünf Jahre erlassen, sondern aufgrund der ständigen Änderungen der gesetzlichen Vorschriften zunächst nur für zwei Jahre.

Vor Erlass der Rechtsverordnung sind im Interesse einer sachgemäßen und einheitlichen Handhabung der Einzelhandelsverband, die Gewerkschaften, die örtlichen Kirchen, die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer und die Kreisverwaltungsbehörden rechtzeitig zu hören. Die Anhörung wurde mit Brief im Dezember 2017 durchgeführt.

Die stattfindenden Jahrmärkte (Josephi-, Georgi-, Ursula- und Martini-Jahrmarkt) stehen in der Stadt Dinkelsbühl seit vielen Jahren im Mittelpunkt des Geschehens und haben eine lange Tradition. Die Nachfrage von Fieranten ist sehr groß; derzeit werden regelmäßig mehr als 50 Marktstände zugelassen. Mit ihrem breit gefächerten Sortiment an Waren sorgen sie für ein abwechslungsreiches Marktgeschehen und sind ein Besuchermagnet für die gesamte Region.

Die zusätzlichen Öffnungszeiten der Geschäfte stellen deshalb nur eine Ergänzung zum eigentlichen Marktgeschehen dar. Aus diesem Grund soll die räumliche Begrenzung, wie in den letzten Jahren auch, auf den Hauptort von Dinkelsbühl beschränkt werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die im Einzelhandelskonzept genannten Versorgungsbereiche und Ergänzungsstandorte.

Anlage:
1 Verordnung

Vorschlag zum Beschluss:

Die beiliegende Verordnung wird erlassen. Sie ist Bestandteil des Beschlusses.
